



Vereinbarte Regelungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus

Nach den Verordnungen der Stadt Essen und des Landes NRW sind der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen sowie im öffentlichen Raum und Turnhallen erlaubt, wenn dieser kontaktfrei durchgeführt wird, geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sichergestellt sind.

Die Nutzung sämtlicher Räumlichkeiten (Umkleide etc.) ist den Sportlern sowie Zuschauern bis auf Weiteres untersagt; bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Sporthalle durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Das Einhalten der Maßnahmen wird durch das Ordnungsamt kontrolliert und Verstöße werden mit erheblichen Ordnungstrafen sanktioniert.

Grundsätzliche Regeln:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen:
Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Ggf. Abgabe von gesundheitlichen Erklärungen/Bestätigungen zum aktuellen Gesundheitszustand.
- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Hat man bzgl. eines Trainings oder einer Übung ein ungutes Gefühl und/oder ist sich über möglichen Risiken nicht im Klaren, sollte darauf verzichtet werden.
- Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen klären.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich
- Alle Vereinsmitglieder und erwachsene Begleitpersonen von Kindern unter 12 Jahren waschen/desinfizieren Ihre Hände vorm Betreten und nach dem Verlassen der Sporthalle.
- Alle Vereinsmitglieder und erwachsene Begleitpersonen von Kindern unter 12 Jahren vermeiden strikt Begrüßungsrituale (Händedruck, abklatschen usw.)!

- Alle Vereinsmitglieder und erwachsene Begleitpersonen von Kindern unter 12 Jahren husten und niesen richtig (Nutzen von Taschentüchern oder Armbeuge)!
- Alle Judoka bedecken umgehend mögliche Wunden mit einem Pflaster oder einem Verband!
- Es dürfen keine Gruppenelemente durchgeführt werden. Es gilt insbesondere keine Zweikämpfe oder spielähnliche Formen auszuüben!
- Alle Trainer/innen werden ausschließlich judospezifische Technik- und Koordinationsübungen durchführen, welche einen Abstand von mind. 1,5 m unter den Sportlern gewährleisten.
- Gleiche Abstandsregelung gilt für Team-Ansprachen sowie innerhalb der Sporthalle (inkl. der Steuerung des Zutritts zur Sporthalle).
- Alle Besucher der Sporthalle bringen ausschließlich eigene Trinkflaschen mit zum Training und teilen diese nicht mit anderen!
- Die vorgegebenen Eingänge an der Sporthalle sind zum Betreten und Verlassen der Sporthalle zu nutzen.
- Um den Begegnungsverkehr zu reduzieren, betreten alle Judoka erst nach Aufforderung der Trainer, unter Berücksichtigung der Abstandsregelung, die Sporthalle über die vorgegebenen Eingänge. Alle Trainer/innen unterstützen die Abstandsregelung.
- Nur Trainer/innen dürfen, zwecks Vorbereitung der Trainingseinheit, vor Trainingsbeginn bereits die Sporthalle betreten.
- Bis zum Betreten des zugewiesenen Platzes in der Sporthalle ist stets ein Mundschutz zu tragen
- Nur Kinder bis zu 12 Jahren dürfen von Erwachsenen begleitet werden.
- Begleitpersonen müssen Mundschutz tragen und müssen sich an die Abstandsregeln halten, wenn Sie sich in der Halle befinden.
- Der Zutritt für Mitglieder der Judoabteilung ist auf die Fläche der Sporthalle und die Wege zum Erreichen der Halle beschränkt.
- Die Umkleide -und Duschkabinen dürfen nicht genutzt werden.

Training:

- Voraussetzung für ein Training ist das Erstellen einer Teilnehmerliste von Sportlern und Begleitpersonen pro Trainingseinheit.
- Die Abstandsregeln sind beim Training unbedingt einzuhalten!
- Alle Trainer/innen müssen stets eine Nase-Mund-Schutzmaske mitführen und in Situationen, wo eine Abstandregelung nicht eingehalten werden kann, diese auch nutzen!
- Wenn möglich begleiten immer vier Trainer/innen das Training.
- Ausschließlich Trainer/innen dürfen die Materialräume betreten.
- In den Materialräumen herrscht Mundschutz- und Handschuhpflicht!!!
- Mundschutz und Handschuhe müssen immer bei den Trainern vorliegen (z.B. für erste Hilfe)
- Die Sportler kommen in Trainingsausrüstung zum Training (**kein Judoanzug**, sondern normale Sportbekleidung) und verlassen in Trainingskleidung die Sporthalle. Die Sportler sollen zudem ein Badetuch und saubere Hallensportschuhe dabei haben.
- Sportlern ist es nur während des Trainings erlaubt, den Mundschutz abzunehmen.

- Bei Ansprachen und Übungsformen ist auf den Mindestabstand 1,5 m auch von Sportlern zu achten.
- Alle Sportler bedecken umgehend mögliche Wunden mit einem Pflaster oder einem Verband!
- **Mitgeführte Fahrräder, Roller und sonstige Spielgeräte dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Sie müssen vor der Halle abgestellt bzw. abgelegt werden! Also besser zu Hause lassen.**

Zeitliche Regelungen

- Die Einheiten sind auf 60 Minuten begrenzt.
- Die Sportler/-innen sollen sich **15 Minuten vor Trainingsbeginn vor der Halle** unter der Einhaltung der Abstandsregeln einfinden und dort warten.
- Sportler/-innen dürfen erst auf Aufforderung der Trainer die Sporthalle unter Berücksichtigung der Abstandsregeln betreten um dann die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Trainer(n)/innen ist es erlaubt, 30 Minuten vor dem Training die Sporthalle zu betreten, um Material für das Training aus dem Materialraum zu holen.
- Sportler müssen nach dem Training auf Aufforderung der Trainer unter Berücksichtigung der Abstandsregeln die Sporthalle verlassen.
- Trainer müssen 30 Minuten nach dem Training unter Berücksichtigung der Abstandsregeln die Sporthalle verlassen haben.
- Es wird zwei Trainingszeiten geben:
Mo 18:00-19:00 Uhr
Do 18:00-19:00 Uhr
- **Trainingsbeginn ist Donnerstag der 04.06.2020 um 18:00 Uhr (Eintreffen auf dem Schulhof 17:45 Uhr)**

Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich der Verein vor, einzelne Mitglieder umgehend aus der Sporthalle zu verweisen oder deren Trainingsmöglichkeiten auszusetzen!